

**Aufnahmekriterien für die Notgruppen in den
städtischen Kindertagesstätten
„Am Wasserturm“ und „Die Entdecker“**

Unsere Aufnahmekriterien dienen der Erweiterung der Notgruppenbetreuung. Diese Aufnahmekriterien beruhen auf der 6. Auflage der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (6. CoBeLVO) vom 08. Mai 2020.

Notgruppenplätze:

Einrichtung	Plätze insgesamt	Davon aktuell belegte Plätze
„Am Wasserturm“	30	20 Kategorie „Rot“ & „Gelb“
„Die Entdecker“	50	30 Kategorie „Rot“ & „Gelb“

**Öffnungszeiten der beiden städtischen Kitas im Notgruppenbetrieb
ab Mittwoch, den 20. Mai 2020:**

Montag bis Freitag

von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Anspruch auf Notgruppenplatz:

1. **Eltern in systemrelevanten Berufen** (unabhängig davon, ob ein Elternteil oder beide zu diesen Berufsgruppen gehören)
 - Gesundheits- und Pflegeberufe
 - Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehr
 - Justiz (einschließlich der Notare und Rechtsanwaltskanzleien)
 - Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher
 - Energie- und Wasserversorger
 - Berufe zur Grundversorgung der Bevölkerung (Angestellte in der Lebensmittelbranche, in der Landwirtschaft Tätige, Mitarbeitende von Banken und von Medienunternehmen)
 - Eine Notbetreuung kommt auch für Kinder anderer berufstätiger Alleinerziehender in Betracht, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden; ebenso für Kinder, die I-Kräfte nach dem SGB VIII zur Seite haben.
2. **Alleinerziehende**
3. **Härtefälle**
4. **Eltern, die für ihre Kinder keine andere Betreuungsmöglichkeit haben**

Erläuterung Ampelsystem:

Rot = Priorität; erhalten einen Platz

Gelb = Plätze, die durch die Leitung in Absprache mit dem Träger vergeben werden

Grün = Plätze, die jederzeit für Kategorie „Rot“ und Kategorie „Gelb“ wieder entzogen werden können

Aufnahmekriterien:

1. Unabkömmlichkeitsbescheinigungen müssen **immer** von beiden Elternteilen an die Leitung abgegeben werden.
2. Arbeitgeber müssen den Eltern Bescheinigungen ausstellen, in denen explizit aufgeführt wird, an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten eine Anwesenheit am Arbeitsplatz unabdingbar ist. Diese Bescheinigungen sind ebenfalls an die Leitung abzugeben.

3. Die Notgruppenplätze werden ausschließlich für die tatsächlich am Arbeitsplatz geleistete Arbeitszeit gewährt, d.h. auch nur tages- oder stundenweise.
4. Systemrelevante Berufsgruppen werden priorisiert, da sie der Aufrechterhaltung der Infrastruktur dienen.
5. Eine Angabe der benötigten Betreuungszeiten mit schriftlicher Erklärung wie in Punkt 2 benannt, muss 1 Woche im Voraus der Leitung mitgeteilt werden. Änderungen der Arbeitszeit sind ebenfalls unverzüglich zu melden.
6. Integrationskraft-Kinder werden nur in der Zeit betreut, in der die Integrationskraft anwesend ist. Eine Betreuung darüber hinaus ohne die Integrationskraft ist nicht möglich.
7. Die soziale Härtefallregelung geschieht über die Leitung in Absprache mit dem Träger.

Vergabeverfahren:

Nach Abgabe aller erforderlichen Bescheinigungen erhalten Sie eine Rückmeldung durch die Leitung, wann und in welchem Umfang Ihnen ein Notgruppenplatz zusteht.

Die Vergabe der Notgruppenplätze geschieht immer in Absprache mit dem Träger.

Hinweise:

Unsere Einrichtung ist weiterhin für den regulären Betrieb geschlossen. Es handelt sich weiterhin um eine Notbetreuung.

Eingewöhnungen finden zum derzeitigen Stand in Absprache mit dem Träger und Kreisjugendamt nicht statt.

Bei Personalausfall ist es jederzeit möglich, dass Notgruppen kurzfristig geschlossen werden müssen und eine Betreuung somit nicht mehr stattfinden kann.